



SUPPLIER CODE OF CONDUCT

Unsere Werte sind uns wichtig.

#WIR
SIND
EIBACH



INHALT

Vorwort	04
Unser Verständnis von Nachhaltigkeit im Lieferantenmanagement	06
a. <i>Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern</i>	07
b. <i>Kinderarbeit</i>	07
c. <i>Diskriminierung</i>	07
d. <i>Zwangsarbeit</i>	07
e. <i>Vereinigungsfreiheit</i>	07
f. <i>Vergütung und Arbeitszeiten</i>	07
g. <i>Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit</i>	07
h. <i>Umweltschutz</i>	08
i. <i>Gefahrstoffe und Produktsicherheit</i>	08
Verhalten im geschäftlichen Umfeld	09
a. <i>Verbot von Korruption und Bestechung</i>	09
b. <i>Einladungen und Geschenke</i>	09
c. <i>Vermeidung von Interessenkonflikten</i>	10
d. <i>Freier Wettbewerb</i>	10
e. <i>Geldwäsche</i>	10
Lieferantenbeziehungen	11
a. <i>Beschwerdemechanismen</i>	11
b. <i>Aufzeichnungen</i>	11
c. <i>Herkunft</i>	12
d. <i>Geistiges Eigentum</i>	12
Einhaltung des Eibach Supplier Code of Conduct	13
Referenzen	14
Heinrich Eibach GmbH Supplier Code of Conduct Erklärung des Lieferanten	15
Hinweis zur Verwendung geschlechtsspezifischer Bezeichnungen	16
Impressum	18



VORWORT

Sehr geehrte Lieferanten,

als global operierendes Unternehmen bekennt sich die Heinrich Eibach GmbH zur Einhaltung geltenden Rechts, zur Beachtung sozialer Standards sowie zu nachhaltigem Handeln.

Zu diesen Grundsätzen stehen sowohl die Mitglieder der Eibach Familie als Gesellschafter, der Vorstand der Familienstiftung und der Vorstand der gemeinnützigen Stiftung, die Geschäftsleitung der Eibach Industries GmbH als auch die Geschäftsleitung der Heinrich Eibach GmbH.

Dieses Verhalten ist Teil unserer Unternehmenskultur, die auf den Werten des Vertrauens, der Transparenz, der Verlässlichkeit und der Fairness im Umgang mit Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Öffentlichkeit beruht.

Es liegt in unserer gemeinsamen Verantwortung, dafür zu sorgen, dass unsere Produkte und Dienstleistungen in einer Wertkette erstellt werden, die mit internationalen Normen im Einklang stehen. Daher haben wir für Sie unsere Erwartungen im Hinblick auf Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Umwelt u. v. m. in diesem Supplier Code of Conduct (Verhaltenskodex) zusammengefasst.

Wir erwarten von allen Unternehmen in unserer Lieferkette, von denen wir Produkte und/oder Dienstleistungen erwerben, die hundertprozentige Einhaltung dieses Verhaltenskodexes. Wir vertrauen darauf, dass Sie darüber hinaus sicherstellen, dass wiederum auch Ihre Lieferanten den Eibach Supplier Code of Conduct erfüllen.



Für den Fall, dass lokale Bestimmungen oder Gesetze strengere Regelungen vorsehen, haben diese Vorrang vor diesem Verhaltenskodex.

Die Verpflichtung unserer gemeinsamen und die daraus abgeleiteten Handlungen sehen wir als Voraussetzung für unseren internationalen Erfolg, aber auch als Grundlage für die Zusammenarbeit mit Ihnen als Lieferant. Bitte beachten Sie, dass die Einhaltung dieser oder mindestens gleichwertiger Bestimmungen als unerlässliche Voraussetzung für eine solide Geschäftsbeziehung betrachtet wird.

Wir sind davon überzeugt, dass wir mit diesem Supplier Code of Conduct bei unseren Kunden und Lieferanten gleichermaßen als vertrauenswürdiger Partner gelten.

Wir freuen uns auf die weitere Intensivierung unserer Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Eibach
Jürgen Schulte
Markus Simon
Birgit Kuklinski



Unser Verständnis von Nachhaltigkeit im Lieferantenmanagement

Wir, die Heinrich Eibach GmbH mitsamt unseren verbundenen Unternehmen (im nachfolgenden Eibach), verstehen Nachhaltigkeit als einen wesentlichen Bestandteil unserer Geschäftsprozesse.

Grundlage dafür ist eine verantwortungsvolle und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung. Aus diesem Grund binden wir unsere Lieferanten direkt in unsere Nachhaltigkeitsstrategie ein. Bei unseren Beschaffungsaktivitäten achten wir bei der Auswahl unserer Lieferanten neben prozessualen, ökonomischen und technischen Kriterien ebenfalls auf ökologische und gesellschaftliche Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Korruptionsprävention.

Im Spannungsfeld zwischen Produkt, Leistung, Markt, Region und Prozess sind für uns Kosten, Qualität, Zuverlässigkeit, Innovation und Nachhaltigkeit wesentliche Faktoren der Lieferantenauswahl und Lieferantenbewertung.

Eibach erwartet von seinen Lieferanten, dass sie in ihren Aktivitäten den jeweils geltenden nationalen Gesetzen, den Prinzipien des United Nations Global Compact und dem Eibach Supplier Code of Conduct entsprechen. Weiterhin wird erwartet, dass sie geeignete Prozesse einführen, welche die Einhaltung der geltenden Gesetze in ihren Unternehmen unterstützen und eine kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die Grundsätze und Anforderungen des „Eibach Supplier Code of Conduct“ fördern.

Außerdem erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie dafür Sorge tragen, dass mit ihnen verbundene Unternehmen alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen ebenfalls einhalten und anerkennen.

a. Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die grundlegenden Arbeitnehmerrechte und die jeweils geltenden nationalen Gesetze einhalten. Darüber hinaus erwartet Eibach die Anerkennung der Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Ländern geltenden Gesetze und Rechtsnormen.

b. Kinderarbeit

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten keine Kinderarbeit einsetzen. Das Mindestalter für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wie von den jeweiligen nationalen Gesetzen und internationalen Vereinbarungen vorgeschrieben, ist einzuhalten.

c. Diskriminierung

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten Chancengleichheit und Gleichbehandlung fördern und Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterbinden. Keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter darf wegen des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung benachteiligt werden.

d. Zwangsarbeit

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten keine Zwangsarbeit in ihren Unternehmen zulassen.

e. Vereinigungsfreiheit

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten, in Übereinstimmung mit den nationalen Gesetzen, die Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten, eine Arbeitnehmervertretung zu bilden und Kollektivverhandlungen zu führen.

f. Vergütung und Arbeitszeiten

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die jeweils geltenden nationalen Gesetze zur Arbeitszeit einhalten. Ferner wird erwartet, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lieferanten in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen vergütet werden.

g. Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die jeweils geltenden nationalen Gesetze zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit einhalten. Des Weiteren erwarten wir, dass die Lieferanten ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagement aufbauen und anwenden. Dies umfasst einerseits die Eindämmung von tatsächlichen und potenziellen Arbeitssicherheitsrisiken und andererseits die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, um Unfällen und Berufskrankheiten bestmöglich vorzubeugen.

h. Umweltschutz

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards einhalten. Weiter wird erwartet, dass die Lieferanten ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufbauen und anwenden (z.B. gemäß DIN EN ISO 14001/50001), um Umweltbelastungen und -gefahren zu minimieren und den Umweltschutz im täglichen Geschäftsbetrieb zu verbessern.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie aktiv Mitverantwortung übernehmen, um zum Beispiel die Luftverschmutzung, den Energie- und Wasserverbrauch, die entstehenden Abfälle inklusive der Abwässer, die Schließung wertschöpfender Kreisläufe und die Treibhausgase zu reduzieren.

i. Gefahrstoffe und Produktsicherheit

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten alle gefährlichen Stoffe, Chemikalien und Substanzen kennzeichnen und ihre sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung und Entsorgung sicherstellen. Alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen sind strikt zu befolgen.

Der Lieferant ist verpflichtet, Stoffbeschränkungen und Produktsicherheitsanforderungen einzuhalten, die durch geltende Gesetze und Vorschriften festgelegt sind. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen über die Produktsicherheitspraktiken informiert sind und entsprechend geschult wurden.



02

Verhalten im geschäftlichen Umfeld

a. Verbot von Korruption und Bestechung

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten Korruption nicht tolerieren und in ihren Unternehmen die Einhaltung der Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Korruption und der einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze sicherstellen.

Insbesondere stellen sie sicher, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Eibach oder diesen nahestehenden Dritten keine Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren mit dem Ziel, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen.

b. Einladungen und Geschenke

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten Einladungen und Geschenke nicht zur Beeinflussung missbrauchen. Einladungen und Geschenke an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Eibach oder diesen nahestehende Personen dürfen nur gewährt werden, wenn Anlass und Umfang angemessen sind, d. h. sie geringwertig sind und als Ausdruck örtlich allgemein anerkannter Geschäftspraxis betrachtet werden können.

Die Lieferanten fordern auch keine unangemessenen Vorteile von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Eibach.

c. Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir erwarten, dass Lieferanten Entscheidungen bezogen auf ihre Geschäftstätigkeit mit Eibach ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien treffen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen, anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder nahestehenden Personen und Organisationen, sind schon im Ansatz zu vermeiden.

d. Freier Wettbewerb

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten sich im Wettbewerb fair verhalten und die geltenden Kartellgesetze beachten. Lieferanten beteiligen sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern noch nutzen sie eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

e. Geldwäsche

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention einhalten und sich nicht an Geldwäscheaktivitäten und Terrorismusfinanzierung beteiligen.



Lieferantenbeziehungen

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen an ihre Subunternehmer und Lieferanten kommunizieren und bei der Auswahl ebenfalls berücksichtigen.

Die Lieferanten bestärken ihre Subunternehmer und Lieferanten darin, die beschriebenen Standards zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten.

a. Beschwerdemechanismen

Der Lieferant muss über Systeme verfügen, die – sofern die nationalen Gesetze dies zulassen – anonyme Beschwerden, Meldungen und das entsprechende Management ermöglichen. Entsprechende beauftragte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Beschwerdemechanismen kontinuierlich zu überwachen, Aufzeichnungen über die angesprochenen Probleme zu führen und auf vertraulicher Basis entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

b. Aufzeichnungen

Der Lieferant ist verpflichtet, transparente und aktuelle Bücher und Aufzeichnungen zu führen, um den Einsatz der entsprechenden Materialien und Dienstleistungen sowie die Einhaltung der staatlichen und branchenweiten Vorschriften nachzuweisen.

c. Herkunft

Der Lieferant muss in der Lage sein, alle möglichen Herkunftsorte (Herkunftsland) in Verbindung mit den erbrachten Lieferungen offenzulegen. Eibach behält sich das Recht vor, den Lieferanten aufzufordern, zu einem bestimmten Zeitpunkt eine vollständige Darstellung der Lieferkette (Supply Chain Mapping) bis hin zum Herkunftsort zu erstellen, um die Bewertung der Compliance in Bezug auf die vorgelagerte Lieferkette zu ermöglichen.

Der Lieferant verpflichtet sich, angemessene Maßnahmen zu treffen, um die Nutzung natürlicher Ressourcen möglichst zu vermeiden, deren systematische Ausbeutung und Handel direkt oder indirekt in Zusammenhang mit einem Konflikt zu schwersten Menschenrechtsverletzungen oder Verletzungen des Völkerrechts führen (Conflict minerals).

d. Geistiges Eigentum

Der Lieferant unternimmt geeignete Maßnahmen, um die vertraulichen, internen Informationen seiner Geschäftspartner zu schützen und deren Vertraulichkeit zu wahren und diese nur für die Zwecke zu verwenden, die im Rahmen des Vertrages vereinbart wurden.

Bei der Vergabe von Unterverträgen ist vor dem Austausch vertraulicher Informationen die Zustimmung von Eibach einzuholen.

04

Einhaltung des Eibach Supplier Code of Conduct

Jeder Verstoß gegen die im Eibach Supplier Code of Conduct genannten Grundsätze und Anforderungen wird als Verletzung des Vertragsverhältnisses seitens des Lieferanten betrachtet. Bei Verdacht der Nichteinhaltung der beschriebenen Grundsätze und Anforderungen des Eibach Supplier Code of Conduct (z. B. negativen Medienberichten) behält Eibach sich vor, Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen.

Weiter steht Eibach das Recht zu, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen mit Lieferanten, die den Eibach Supplier Code of Conduct nachweislich nicht erfüllen oder die keine Verbesserungsmaßnahmen anstreben und umsetzen, nachdem ihnen hierzu von Eibach eine angemessene Frist gesetzt wurde, außerordentlich fristlos zu kündigen



Referenzen

Global Compact der Vereinten Nationen:

www.unglobalcompact.org

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte:

<http://www.un.org/en/documents/udhr>

Internationale Arbeitsstandards (ILO):

<http://www.ilo.org/global/standards/lang--en/index.htm>

International Organization for Standardization (ISO):

<https://www.iso.org/standard/63787.html>

International Organization for Standardization (ISO):

<https://www.iso.org/iso-14001-environmental-management.html>



Heinrich Eibach GmbH | Am Lennedamm 1 | 57413 Finnentrop

Heinrich Eibach GmbH
Am Lennedamm 1
57413 Finnentrop

Heinrich Eibach GmbH Supplier Code of Conduct Erklärung des Lieferanten

1. Der Lieferant hat den „Eibach Supplier Code of Conduct“ erhalten.
2. Der Lieferant verpflichtet sich hiermit, zusätzlich zu den Verpflichtungen aus Lieferverträgen mit Eibach, alle Grundsätze und Regelungen des Eibach Supplier Code of Conduct einzuhalten und anzuerkennen.
3. Für diese Erklärung gilt das in der Bundesrepublik Deutschland geltende materielle Recht.

.....
Name des Lieferanten/ Stempel

.....
Name des Lieferanten/ Stempel

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Name (in Druckschrift)

.....
Name (in Druckschrift)

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift



HINWEIS ZUR GESCHLECHTSSPEZIFISCHEN BEZEICHNUNG

Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit verzichten wir in gedruckten und digital veröffentlichten Medien und Unterlagen auf die unterschiedliche Verwendung einzelner geschlechtsspezifischer Bezeichnungen.

Selbstverständlich gelten alle Angaben stets für sämtliche Geschlechter und Geschlechtsidentitäten gleichermaßen, denn wir bekennen uns zu Chancengleichheit und Vielfalt. Niemand wird wegen seines Geschlechts, der Rasse, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, einer Behinderung, der Religion oder Weltanschauung, des Lebensalters oder der jeweiligen sexuellen Neigung benachteiligt oder in sonstiger Weise in seiner Handlungs- oder Entscheidungsfreiheit beeinträchtigt, herabgewürdigt oder belästigt.

Von allen externen Partnern oder Mitarbeitern erwarten wir, dass sie die Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen respektieren.







IMPRESSUM

Herausgeber:

Eibach Industries GmbH

Freigegeben durch:**Gesellschafter:**

Familie Eibach

Eibach Familienstiftung (Management)

Eibach Stiftung (Gemeinnützig)

Geschäftsführung der**Eibach Industries GmbH:**

Wilfried Eibach

Jürgen Schulte

Markus Simon

Birgit Kuklinski

Compliance Beauftragte:

Birgit Kuklinski

2. Auflage, Stand April 2022

EIBACH-GRUPPE

EUROPA | DEUTSCHLAND HEADQUARTER

Heinrich Eibach GmbH
Am Lennedamm 1
57413 Finnentrop
Phone: +49 27 21 - 5 11-0
Fax: +49 27 21 - 5 11-111
e-Mail: personal@eibach.de

NORDAMERIKA | USA

Eibach, Inc.
264, Mariah Circle
Corona, CA 92879-1751
Phone: +1 951 256 - 83 00
Fax: +1 951 256 - 83 33
e-Mail: sales@eibach.com

ASIEN | CHINA

EIBACH ASIA CENTER

Eibach Springs Taicang Ltd.
No. 63 Ningbo Road
Taicang, Jiangsu
China, 215400
Phone: +86 512 8278 1666
Fax: +86 512 8278 1660
e-Mail: eibach@eibach-china.com

ENGINEERING & VERTRIEB

AUSTRALIEN

Eibach Suspension Technology P.T.Y. Ltd.
3 | 4 Prosperity Parade
Warriewood NSW 2102
Phone: +61 2-99 99-36 55
Fax: +61 2-99 99-38 55
e-Mail: eibach@eibach.com.au

SÜDAFRIKA

Eibach South Africa P.T.Y. Ltd.
P.O. Box 2495
North End 6045
Port Elizabeth
Phone: +27 41 - 4 51 53 11
Fax: +27 41 - 4 53 42 74
e-Mail: sales@eibachsa.co.za

VEREINIGTES KÖNIGREICH

Eibach UK
25, Swannington Road
Broughton Astley
Leicestershire LE9 6TU
Phone: +44 14 55 - 285 850
Fax: +44 14 55 - 285 853
e-Mail: sales@eibach.co.uk

eibach.de